



Kehricht

Gültig ab 1. Januar 2024

Gemäss dem Abfallreglement der Stadt Langenthal setzt sich die Gebühr für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen aus einer Grundgebühr und einer Sackgebühr zusammen.



Kehrichtgebühr

Die Kehrichtgebühr (Grundgebühr) deckt die Sammel- und Transportkosten sowie die Kosten für Separatsammlungen, soweit sie nicht durch die verbrauchsabhängigen Gebühren gedeckt werden.



Entsorgungskalender

Den Entsorgungskalender erhalten Sie beim Stadtbauamt, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal oder stadtbauamt@langenthal.ch oder Online unter: www.langenthal.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/

Kehrichtgebühr

Kundensegment		Pro Monat	Pro Jahr
Private Pro Haushalt, unabhängig von der Wohnungsgrösse	Total exkl. 8.1 % MWST	0.84	10.08
	Total inkl. 8.1 % MWST	0.91	10.90
Gewerbe Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe	Total exkl. 8.1 % MWST	2.50	30.00
	Total inkl. 8.1 % MWST	2.70	32.43
Gewerbe Firmen mit mehr als 250 Mitarbeiter (mit Nachweis der Selbstentsorgung)	Total exkl. 8.1 % MWST	befreit	befreit
	Total inkl. 8.1 % MWST	befreit	befreit

Hinweis

Die Gebühren für Kehricht Haushalt und Gewerbe werden vom Stadtbauamt erhoben und durch die IB Langenthal AG zusammen mit der Energierechnung verrechnet.

Gebührenmarken siehe separates Merkblatt
(dieses kann beim Stadtbauamt unter Tel. 062 916 21 11 angefordert werden)

Abfallverordnung genehmigt durch den Gemeinderat
am 12.12.2012
(Teilrevision Art. 16 Grundgebühren am 23.01.2019)
Abfallreglement genehmigt durch den Gemeinderat
am 17.09.2012